

Vorlage

zur 4. Sitzung des Werkausschusses am 11.03.2020

Ö 4.4: Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltbedarfskalkulation 2020

Gemäß § 6 (2d) KAG-MV vom 14. März 2005 ist für die Entgeltberechnung ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen, der bei der Abwasserentsorgung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll.

Da ab 2021 aufgrund steuerlicher Änderungen ein Wechsel in das Gebührenrecht erfolgen soll, wurde der Kalkulationszeitraum nur auf 1 Jahr festgelegt.

Der Entgeltbedarfskalkulation 2020 wurden die Kosten der strategischen Unternehmensplanung des Jahres 2020 zugrunde gelegt. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 12.09.2018 durch den Werkausschuss beraten und der StVV zur Beschlussfassung empfohlen. Dieser wurde intern in der strategischen Unternehmensplanung 2020 im August 2019 fortgeschrieben, der Werkausschuss wurde darüber im September 2019 informiert.

Die Einzelberechnungen incl. Erläuterungen sind in der Anlage Entgeltbedarfskalkulation 2020 beigefügt.

Im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung wird unter den getroffenen Planannahmen zur strategischen Unternehmensplanung die zurzeit bestehende Überdeckung bis Ende 2021 abgebaut. Eine Anpassung der Entgelte ist im Kalkulationszeitraum derzeit nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss bestätigt die erarbeitete Entgeltbedarfskalkulation 2020.
Eine Änderung des Preisblattes ist derzeit nicht erforderlich.
2. Der Hauptausschuss ist über die Entgeltbedarfskalkulation 2020 zu informieren.

Anlage
Vorlagenentwurf Stadtvertretung